

ANFRAGE von Isabel Garcia (GLP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

betreffend Erteilte Bewilligungen zur Aufnahme einer Berufslehre von jungen Asylsuchenden und Sans-Papiers

Mit einer besonderen Bewilligung des AWA für Asylsuchende ist es möglich, dass junge Asylsuchende (mit Ausweis N) für den Antritt einer Berufsausbildung eine Arbeitsbewilligung bekommen und damit während des Verfahrens, das sich schnell über Monate - wenn nicht Jahre - hinziehen kann, nicht einfach zur Untätigkeit gezwungen sind, sondern ihre Kompetenzen und ihr Know-how gezielt aufbauen und weiterentwickeln. Ebenso ermöglicht es die bestehende Härtefallregelung (gemäss Art. 30a der Verordnung des Bundes über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit / VZAE) jugendlichen Sans-Papiers, die mindestens fünf Jahre die Volksschule im Kanton Zürich besucht haben, eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen, um in eine Berufslehre eintreten zu können. Eine berufliche Ausbildung ist für ein eigenverantwortliches Leben in der Schweiz eine Grundvoraussetzung, aber auch bei einer allfälligen Rückkehr ins Herkunftsland wertvoll, um ein selbständiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben zu führen. Es gibt zudem im Kanton zahlreiche Unternehmen, die über offene Lehrstellen verfügen und die interessiert und bereit sind, beruflichen Nachwuchs auch unter diesen Personengruppen zu finden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen mit N-Ausweis haben in den letzten vier Jahren – 2018, 2019, 2020 und 2021 – eine Arbeitsbewilligung für eine Lehrstelle bekommen? Wie viele haben in diesen vier Jahren eine Berufslehre abgeschlossen? Wie hoch ist die Quote der erfolgreich abgeschlossenen Lehren im genannten Zeitraum? Wie vielen Personen wurde die Arbeitsbewilligung in diesen vier Jahren für eine Berufslehre nach einem negativen Asylentscheid wieder entzogen?
2. Wie viele junge Sans-Papiers, die mindestens fünf Jahre eine obligatorische Schule im Kanton Zürich besuchten, haben in den letzten vier Jahren (2018, 2019, 2020 und 2021) eine Aufenthaltsbewilligung zur Aufnahme einer Berufslehre gemäss Härtefallregelung nach Art. 30a VZAE bekommen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis gegenüber Asylsuchenden sowie den Nutzen des Instruments der bestehenden Härtefallregelung (gemäss Art. 30a der Verordnung des Bundes über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit / VZAE), die jungen Menschen aus den genannten beiden Gruppen einen Zugang zur Berufsbildung eröffnen? Und welche Möglichkeiten zu deren Weiterentwicklung erachtet der Regierungsrat als sinnvoll?

Isabel Garcia
Jasmin Pokerschnig
Ann-Claude Hensch Frei
Monika Wicki
Sonja Rueff-Frenkel
Kathrin Wydler
Michael Bänninger